

99023005012000

Führerschein - Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN)

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6007021/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99023005012000
Leistungsbezeichnung I	Führerschein - Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN)
Leistungsbezeichnung II	Führerschein - Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN)
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Bitte beachten Sie:
Volltext	<p data-bbox="507 763 762 790">Bitte beachten Sie:</p> <ul data-bbox="507 842 1248 1137" style="list-style-type: none"> • Anträge bei der Führerscheinstelle können Sie nur noch schriftlich eingereicht werden. • Bitte fügen Sie außer den erforderlichen Antragsunterlagen im Original immer eine Kopie Ihres Ausweisdokumentes und gegebenenfalls Ihres Führerscheins bei. • Über die Bearbeitungsgebühren erhalten Sie einen Abgabenbescheid. <p data-bbox="507 1256 1209 1283">\-----</p> <p data-bbox="507 1335 1241 1473">Mit dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung wird die EU Richtlinie 2018 / 645 in nationales Recht umgesetzt.</p> <p data-bbox="507 1518 1257 1697">Zum 23. Mai 2021 wurde bundesweit als Nachweis der bestehenden Qualifikation als Berufskraftfahrer der Fahrerqualifizierungsnachweis eingeführt. Dieser löst die bisherige Eintragung der Schlüsselzahl 95 im Kartenführerschein ab.</p> <p data-bbox="507 1742 1273 1921">Der Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation erfolgt über die Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises als ID1-Karte. Die Herstellung dieser Karte erfolgt zentral bei der Bundesdruckerei GmbH in Berlin.</p> <p data-bbox="507 1966 1232 2033">Nach der Herstellung der Karte bekommen Sie diese automatisch von der Bundesdruckerei GmbH</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>zugeschickt.</p> <p>**Hinweis:** Mit der Verlängerung erhalten Sie eine neue Karte.</p> <p>**Achtung:** Der Fahrerqualifizierungsnachweis kann nur beantragt werden, wenn Ihre Fahrerlaubnis für die Klasse C/CE oder D/DE noch gültig ist oder für diese eine Verlängerung separat beantragt wurde.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Führerschein (Kopie) • Fahrerqualifizierungsnachweis (wenn bereits vorhanden - Kopie) • Nachweis über die Weiterbildung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz oder Bescheinigung der IHK über den Nachweis der Grundqualifikation (Original) • biometrisches Lichtbild
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Befristeter Führerschein
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 32,50 Euro • bei Expressbestellung 37,90 Euro <p>**Hinweis:** Für die Verlängerung der Fahrerlaubnis der Klasse C/CE oder D/DE fallen die Kosten separat an und sind hierbei nicht enthalten.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Fahrerqualifizierungsnachweis schriftlich bei der Führerscheinstelle Ihres Wohnortes beantragen. Das Antragsformular wird Ihnen zum Download unter der Rubrik "Formular" zur Verfügung gestellt.</p> <p>Expressverfahren: Gegen eine Extragebühr können Sie eine Expressbestellung beantragen. Die Wartezeit auf die neue Karte verkürzt sich dadurch. Bitte an den schriftlichen Antrag einen entsprechenden Hinweiszettel anheften - "Bitte um Expressverfahren".</p> <p>Frühestens sechs Monate und spätestens sechs Wochen vor Ablauf Ihrer Berufskraftfahrer-Qualifikation.</p>

Modul	Sachverhalt
	Stellen Sie den Antrag rechtzeitig, wird die Qualifikation nahtlos um fünf Jahre verlängert.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Keinen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	